

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/5847 -**

**Landesbeauftragte im Wahlkampfmodus?**

**Anfrage der Abgeordneten Kai Seefried, Helmut Dammann-Tamke, Mechthild Ross-Luttmann, Astrid Vockert, Hans-Heinrich Ehlen, Adrian Mohr, Axel Miesner, Lutz Winkelmann, Gudrun Pieper, Heiner Schönecke, André Bock, Ernst-Ingolf Angermann, Thomas Adasch, Jörg Hillmer und Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)** an die Landesregierung, eingegangen am 27.05.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 03.06.2016

**Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei** namens der Landesregierung vom 28.06.2016, gezeichnet

Dr. Jörg Mielke

Chef der Staatskanzlei

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Für den 02.06.2016 hat die Landesbeauftragte des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Jutte Schiecke, zur Übergabe von Förderbescheiden auf den Ferienhof Holste in Walsrode eingeladen. Laut Einladungsschreiben vom 26.05.2016 wird Landwirtschaftsminister Christian Meyer im Rahmen der Veranstaltung Förderbescheide an sechs Projektträger aus der Region Lüneburg übergeben. Die Projekte kommen aus den ZILE-Förderbereichen Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen. Zu den Projektträgern gehören die Gemeinde Grasberg, Gemeinde Fredenbeck, Gemeinde Wenzendorf, Stadt Walsrode und die Familie Holste in Walsrode. Eingeladen sind auf dem Briefpapier der Landesbeauftragten „Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages, Herren Landräte, Damen und Herren Bürgermeister gemäß Emailverteiler“. Nach der Durchsicht des E-Mailverters gehören zu den eingeladenen Abgeordneten des Landtages Elke Twesten (Bündnis 90/Die Grünen), Petra Tiemann (SPD), Miriam Staudte (Bündnis 90/Die Grünen), Andrea Schröder-Ehlers (SPD), Heiner Scholing (Bündnis 90/Die Grünen), Maximilian Schmidt (SPD). Zusätzlich wurden eingeladen die Mitarbeiterin der Landtagesfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Andrea Schneider, die dort Organisatorische Geschäftsführerin ist, sowie die SPD-Bundestagsabgeordnete Kirsten Lühmann aus Celle. Landtagsabgeordnete sowie Bundestagsabgeordnete der Fraktionen von CDU und FDP wurden nachweislich zu der Veranstaltung nicht eingeladen und auch nicht über den Termin informiert.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, gehen wir davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar ist, da es sich nach unserer Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handelt und der Rechercheaufwand gering ist.

### Vorbemerkung der Landesregierung

Die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems führen Fachveranstaltungen zum Fördergeschäft in Niedersachsen durch, zu denen Landtagsabgeordnete des Amtsbezirks fraktionsübergreifend eingeladen werden. Ist es thematisch angezeigt, wird der Einladungskreis gegebenenfalls auf Abgeordnete des Deutschen Bundestags sowie des Europaparlaments erweitert. Anlassbezogen finden auch Bescheidübergaben statt. Zu diesen werden ebenfalls die Abgeordneten des jeweiligen Amtsbezirks fraktionsübergreifend geladen. Wird die Übergabe des Förderbescheids durch Dritte, beispielsweise durch Projektträger, initiiert, so haben die ÄrL keinen Einfluss auf den Einladungskreis.

In den Vorbemerkungen der Abgeordneten zu der o. g. Anfrage wird um möglichst kurzfristige Beantwortung unterhalb der Monatsfrist gebeten. „Die LReg beantwortet parlamentarische Anfragen unverzüglich im Sinne von Artikel 24 Abs. 1 NV. Dabei orientiert sie sich an den Maßstäben, die der Niedersächsische Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom 29.01.2016 (StGH 1-3/15) konkretisiert hat.“

Danach „ergeben sich zeitlich gestaffelte Anforderungen an die Beschleunigungspflicht der Regierung bei der Antworterteilung“ (a.a.O. unter C.I.4.). Zudem ist von einer „Regelbeantwortungsfrist“ (a.a.O. unter C.I.) von einem Monat auszugehen, bei deren Einhaltung „eine Vermutung für die Unverzüglichkeit der Antwort“ (a.a.O. unter C.I.4.a) besteht.

Nur „wenn ein Abgeordneter mit der Fragestellung eine deutliche Erwartung hinsichtlich einer kürzeren Antwortfrist äußert, diese Erwartung berechtigt und der Regierung die Beantwortung innerhalb der erwarteten kürzeren Frist möglich und zumutbar ist“ (a.a.O. unter C.I.4.a) kommt ausnahmsweise eine Pflicht zur Unterschreitung der Monatsfrist in Betracht. „Der fragstellende Abgeordnete trägt in diesem Fall die Darlegungslast; der Staatsgerichtshof beschränkt sich auf eine Missbrauchskontrolle“ (a.a.O. unter C.I.4.a).

Nach gründlicher Abwägung der sich einander beeinflussenden Pflichten bezüglich „Recherchetiefe und Antwortgeschwindigkeit“ (a.a.O. unter C.I.1.) ist vorliegend auch „unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Interessen des Fragestellers“ (a.a.O. unter C.I.1.) ein solcher vom Fragesteller geltend gemachter Ausnahmefall nicht ersichtlich.

Zur vollständigen Beantwortung der Anfrage erhebt die Landesregierung Daten bei den ÄrL Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems. Aufgrund des gesteigerten Recherche-, Zusammenstellungs- und Koordinierungsaufwandes ist eine schnellere Beantwortung unterhalb der Monatsfrist nicht möglich.

**1. Sind die Landesbeauftragten in ihrem Amt im Interesse der Parteien von SPD und Grünen tätig, oder sind sie aufgrund ihres Amtes zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet?**

Die Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung üben das ihnen übertragene Amt gemäß Artikel 60 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung unparteiisch und nach sachlichen Gesichtspunkten aus.

**2. Wer hat den Einladungsverteiler im Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg festgelegt, und wurde dieser mit dem Ministerium für Landwirtschaft abgestimmt?**

Aufgrund ständiger Übung sieht der Einladungsverteiler im Sinne der Vorbemerkung fraktionsübergreifend eine Einladung aller Landtagsabgeordneten vor.

Eine Abstimmung des Verteilers mit dem Landwirtschaftsministerium ist nicht erfolgt.

**3. Warum hat das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg keine Abgeordneten von CDU und FDP zu der o. g. Veranstaltung eingeladen?**

Abgeordnete von CDU und FDP sind zu der o. g. Veranstaltung eingeladen worden, aufgrund eines Büroversehens allerdings erst mit Schreiben vom 30.05.2016.

**4. Gibt es eine Anweisung der Staatskanzlei oder eines Ministeriums, zur Übergabe von Förderbescheiden keine Abgeordneten der Oppositionsparteien einzuladen, und, wenn ja, von wem, und wie wurde diese Anweisung begründet?**

Nein.

**5. Wie viele Förderbescheide wurden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung landesweit in Niedersachsen seit 2013 übergeben (aufgeschlüsselt nach Förderzweck, Fördersumme und Übergabedatum)?**

Die Gründung der ÄrL Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems als neue Bündelungsbehörden in der Fläche erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2014. Da die ÄrL im Jahr 2013 noch nicht bestanden, konnten sie in diesem auch keine Bescheide übergeben. Im Zeitraum 01.01.2014 bis zum 03.06.2016 wurden nachstehende Förderbescheide übergeben:

ÄrL Braunschweig

Förderzweck	Fördersumme	Übergabedatum
1. Dorfentwicklung	106.425,00 €	24.05.2016
2. Dorfentwicklung	154.370,00 €	24.05.2016
3. Dorfentwicklung	563.090,30 €	24.05.2016
4. Dorfentwicklung	6.503,70 €	24.05.2016
5. Dorfentwicklung	337.576,82 €	24.05.2016
6. Dorfentwicklung	101.640,00 €	24.05.2016
7. Dorfentwicklung	787.005,99 €	24.05.2016
8. Dorfentwicklung	231.154,78 €	24.05.2016
9. Dorfentwicklung	185.850,00 €	24.05.2016
10. Dorfentwicklung	18.266,29 €	24.05.2016
11. Dorfentwicklung	303.961,25 €	16.06.2016
12. Dorfentwicklung	425.704,70 €	16.06.2016
13. Dorfentwicklung	51.823,15 €	16.06.2016
14. Dorfentwicklung	20.996,98 €	16.06.2016
15. Dorfentwicklung	234.618,10 €	16.06.2016
16. Dorfentwicklung	137.725,15 €	16.06.2016
17. Dorfentwicklung	98.183,39 €	16.06.2016
18. Dorfentwicklung	231.789,04 €	16.06.2016
19. Ländlicher Wegebau	59.093,50 €	24.05.2016
20. Ländlicher Wegebau	694.300,00 €	24.05.2016
21. Ländlicher Wegebau	67.074,95 €	16.06.2016
22. Tourismus	52.673,13 €	24.05.2016
23. Tourismus	200.000,00 €	24.05.2016
24. Tourismus	13.500,00 €	24.05.2016
25. Regionalmanagement	422.500,00 €	24.05.2016
26. Städtebau	1.989.000 €	07.07.2015
27. Städtebau	200.000 €	09.07.2015
28. Städtebau	586.000 €	21.07.2015
29. Städtebau	80.000 €	10.09.2015
30. IMES	160.000 €	22.07.2015

## ArL Leine-Weser

<u>Förderzweck</u>	<u>Fördersumme</u>	<u>Übergabedatum</u>
1. Dorfentwicklung	28.750 €	12.05.2015
2. Dorfentwicklung	121.000 €	17.12.2015
3. Basisdienstleistungen	250.000 €	23.02.2016
4. Basisdienstleistungen	497.000 €	28.04.2016
5. Ländlicher Wegebau	66.000 €	28.04.2016
6. Ländlicher Wegebau	170.000 €	28.04.2016
7. Städtebau	1.000.000 €	01.09.2015
8. Städtebau	600.000 €	01.09.2015
9. Städtebau	61.000 €	01.09.2015
10. Städtebau	322.000 €	01.09.2015
11. Städtebau	236.000 €	22.07.2015
12. Städtebau	520.000 €	23.07.2015
13. Städtebau	1.000.000 €	31.08.2015
14. Städtebau	833.000 €	17.09.2015
15. Städtebau	600.000 €	04.09.2015
16. Städtebau	34.000 €	04.09.2015
17. Städtebau	600.000 €	08.10.2015
18. Städtebau	929.000 €	08.10.2015
19. Städtebau	500.000 €	04.09.2015
20. Städtebau	400.000 €	15.07.2015
21. Städtebau	357.000 €	15.07.2015
22. Städtebau	1.200.000 €	01.08.2015
23. Städtebau	1.220.000 €	23.07.2015

## ArL Lüneburg

<u>Förderzweck</u>	<u>Fördersumme</u>	<u>Übergabedatum</u>
1. LEADER	65.000 €	12.04.2016
2. LEADER	17.493 €	24.05.2016
3. REK	35.000 €	15.07.2014
4. Dorfentwicklung	1.643.865,79 €	12.05.2016
5. Dorfentwicklung	23.420 €	22.04.2016
6. Dorfentwicklung	96.650 €	Herbst 2014
7. Dorfentwicklung	500.000 €	08.06.2016
8. Basisdienstleistungen	266.000 €	22.04.2016
9. Förderfonds Hamburg/ Niedersachsen	495.000 €	20.04.2015
10. Förderfonds Hamburg/ Niedersachsen	63.253 €	24.05.2016
11. Städtebauförderung	333.000 €	16.07.2015
12. Städtebauförderung	379.000 €	16.07.2015
13. Städtebauförderung	400.000 €	24.07.2015
14. Städtebauförderung	600.000 €	29.07.2015
15. Städtebauförderung	1.000.000 €	29.07.2015
16. Hochwasserschutz	724.430 €	01.04.2015

## ArL Weser-Ems

<u>Förderzweck</u>	<u>Fördersumme</u>	<u>Übergabedatum</u>
1. LEADER	62.490 €	11.08.2015
2. LEADER	33.600 €	11.08.2015
3. LEADER	42.500 €	11.08.2015

<u>Förderzweck</u>	<u>Fördersumme</u>	<u>Übergabedatum</u>
4. LEADER	35.600 €	11.08.2015
5. LEADER	31.870 €	11.08.2015
6. LEADER	35.000 €	11.08.2015
7. LEADER	43.000 €	20.05.2016
8. ZILE	237.150 €	02.04.2016
9. ZILE	188.452,78 €	31.03.2016
10. ZILE	164.300 €	04.04.2016
11. ZILE	580.000 €	11.05.2016
12. Tourismus	200.000 €	01.03.2016
13. Tourismus	178.200 €	01.03.2016
14. Städtebau	430.000 €	19.08.2015
15. Städtebau	120.000 €	16.09.2015
16. Städtebau	1,8 Mio. €	16.08.2015
17. Städtebau	365.000 €	30.09.2015
18. Städtebau	1.652.000 €	30.09.2015
19. Städtebau	320.000 €	30.09.2015

**6. In wie vielen Fällen wurden bei der Übergabe von Förderbescheiden nach Frage 4 nur Abgeordnete der Regierungsfractionen eingeladen (aufgeschlüsselt nach Förderzweck, Fördersumme und Übergabedatum)?**

In keinem Fall. Im Übrigen siehe die Antwort zu Frage 4.

**7. Zu welchen Terminen hat das Amt für regionale Landesentwicklung Abgeordnete der Oppositionsfractionen eingeladen (aufgeschlüsselt nach Thema der Veranstaltung und Datum)?**

Das ArL Lüneburg lud alle Landtagsabgeordneten im Amtsbezirk Lüneburg zu den in der Antwort zu Frage 5 aufgeführten Terminen ein, soweit diese durch das Amt selbst durchgeführt wurden. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

**8. Nach welchen Kriterien lädt das Amt für regionale Landesentwicklung Abgeordnete der Regierungsfractionen und der Oppositionsfractionen zu Veranstaltungen ein?**

Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg lädt Landtagsabgeordnete fraktionsübergreifend zu Veranstaltungen ein. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

**9. Sind die Kriterien der Einladungsverteiler mit der Staatskanzlei abgestimmt?**

Da die fraktionsübergreifende Einladung aller Landtagsabgeordneten im Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg geübte Praxis ist, bedarf es hierzu keiner Abstimmung mit der ministeriellen Ebene.